

ferung und vom Lehramt der Kirche vorgelegt werde. Es stehe auch „in Treue und Gehorsam zum Heiligen Vater und den Verfügungen des Dekrets vom 6. Juni 1992“. Es wird sich zeigen, ob hier ein wohlfeiles Lippenbekenntnis abgelegt wurde oder ob das Engelwerk wirklich auf seine obskuren Sonderlehren verzichten will, was ja einer Aufgabe seiner Identität gleichkäme. Das Dekret der Glaubenskongregation kündigt die Ernennung eines *Delegaten* mit besonderen Vollmachten durch den Heiligen Stuhl an, der im Kontakt mit den Bischöfen die Anwendung der für das Engelwerk erlassenen Normen überprüfen und auf deren Einhaltung dringen soll. Dieser Delegat (vermutlich der Schweizer Dominikaner *Benoît Duroux*, Mitglied der für die Traditionalisten zuständigen Kommission „*Ecclesia Dei*“) ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden, zumal sich das Engelwerk auf die Sympathie vieler Bischöfe beruft und offenbar auch in römischen Kreisen Fürsprecher hat.

eins drauf: Es sei nicht seine Sache als Bischof, politische Kräfte zu organisieren, aber als Staatsbürger fühle er sich politisch heimatlos, und Christen müßten versuchen, eventuell eine neue Partei zu gründen.

Da war sie wieder, die *Idee von einer christlichen Minderheitenpartei*, die darauf verzichten könne, Mehrheitspartei zu sein, die dafür aber die Chance bekäme, ohne faule Kompromisse in der Öffentlichkeit darzustellen, was politische Glaubwürdigkeit auf christlich bedeutet. Wütende Reaktionen einzelner CDU-Bundespolitiker darüber waren bis in den Karlsruher Katholikentag hinein zu hören. So meinte *Heiner Geißler* dort andeutungsweise, was wohl von Bischöfen zu halten sei, die beim Schutz des ungeborenen Kindes ausgerechnet über die Unionsparteien herfielen, bei der Asylantenfrage aber argumentierten „wie ein Rasiermesser“.

Verständlich waren solche Äußerungen, sein aber mußten sie beide nicht. Auch Leute, die mit der politischen Linie der Union wenig und mit dem „C“ in ihrem Namen erst recht nichts anzufangen wissen, werden ihr nicht vorwerfen können, sie habe sich beim § 218 nicht mehr als jede andere Partei um eine in der Sache und für sie selbst tragbare Regelung bemüht. So mancher Parteitag der letzten zehn Jahre war nach innen und außen fast ganz von Debatten über den Schutz des Ungeborenen beherrscht, für eine sonst keineswegs diskussionsfreudige Partei ein geradezu staunenswertes Bemühen. Es gibt international keine christliche oder christlichem Gedankengut zuneigende Partei, die sich dieser Frage so intensiv und so beharrlich gestellt hat. Die CDU hat es dabei sogar mehr als einmal riskiert, den *protestantischen Teil* ihrer Funktionsträger und Mitglieder zu verärgern. Kirchenmänner, die dies nicht einmal zur Kenntnis nehmen, zeigen, daß sie zumindest politisch nicht in der Gegenwart leben. Und CDU-Politiker, die – weil an einem empfindlichen Nerv getroffen –, über katholische Hierarchen verärgert, Positionen zur Asylfrage gegen Positionen zum § 218 ausspielen oder eben aus Ärger beide

vermengen, wirken als Lebensschützer auch nicht überzeugender als ein Bischof, der sich wegen eines nicht scharf genug formulierten Strafparagrafen politisch heimatlos fühlt.

In Wirklichkeit liegen die Dinge einfacher und komplizierter zugleich. Einen Punkt berührt Kardinal Meisner selbst, wenn er gelegentlich feststellte, eine Schrift wie die „Gott ist ein Freund des Lebens“ (vgl. HK, Januar 1990, 10), in der die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland im November 1989 ihren Einsatz für den Lebensschutz umfassend zu dokumentieren und eine Annäherung auch in der Frage des strafrechtlichen Schutzes suchten, ohne in diesem speziellen Punkt wirklich einen Konsens zu finden, käme heute nicht mehr zustande.

Lassen wir hier die Frage beiseite, ob das damals tatsächlich leichter ging als heute. Offenkundig ist heute und war damals, daß in der katholischen und in der evangelischen Kirche in der Frage der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs, wenn auch nicht in dessen moralischer Bewertung unterschiedlich, ja gegensätzlich gedacht wird. Die evangelische Kirche ist in der Frage der Strafbewährung zumindest *gespalten*. Und schon seit längerer Zeit zeichnet sich in den einschlägigen evangelischen Gremien eine Mehrheit zugunsten einer Fristenregelung mit Beratungspflicht ab. Daß das „C“ in der Union *kein katholisches* „C“ ist, sondern eines, in dem sich Christen aller Konfessionen politisch wiederfinden können müssen, dürfte allgemein bekannt sein. Also sind die Kirchen gehalten, erst einmal untereinander ihren Dissens zu begründen, bevor von katholischer Seite der Union ein Vorwurf gemacht wird. Sie sollte nicht den politischen Sack schlagen und den kirchlichen Esel meinen, sondern sich gleich an den richtigen Adressaten wenden.

Aber nicht einmal das wäre nötig, um Klarheit in die Sache zu bringen. Beim Einsatz des Strafrechts zum Schutz des ungeborenen Kindes geht es nicht allein und nicht in erster Linie um das moralische Unwerturteil über die Tötung ungeborenen menschlichen

## Ärger

### *Die Bischöfe und das „C“ in der Union*

Wie schwierig es werden kann für Parteien mit dem „C“ im Namen, hat sich jetzt wieder gezeigt bei der Verabschiedung des neuen Abtreibungsstrafrechts. Als sich abzeichnete, daß sich Befürworter einer Fristenregelung auch unter CDU-Abgeordneten finden würden, äußerten hohe Hierarchen, voran Kardinal *Meisner* und Erzbischof *Dyba*, überlaut, wenn die Christlich-Demokratische Union sich gegenüber ihren Mandatsträgern nicht mehr durchsetze, daß diese geschlossen zugunsten des Schutzes des ungeborenen Kindes stimmten, dann solle die Partei das mit dem „C“ in ihrem Namen gefälligst sein lassen. „Wenn eine Mehrheitspartei die Mehrheit nicht mehr christlich erreicht, dann muß sie sich darauf einrichten, dafür habe ich Verständnis, dann darf sie aber nicht mehr das Etikett Christi tragen.“ Und Kardinal Meisner gab noch

Lebens, sondern primär um die *rechts-ethische* Frage, wieweit und wie *Strafrecht* dabei angewandt werden soll, kann oder muß. In der Frage der moralischen Beurteilung kann es unter Christen bei allen auch dort möglichen Nuancen letztlich keinen Dissens geben. Für den rechtsethischen Aspekt, der in der politischen Entscheidung über eine Strafrechtsmaßnahme der ausschlaggebende ist und zu dem auch die Frage der Schlüssigkeit der Maßnahmen und ihrer Wirkung im Blick auf das gesetzte Ziel gehören, gilt aber, was „Gaudium et spes“ (Nr. 43) über politische Entscheidungen insgesamt sagt, daß Katholiken „bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen (können)“.

Es ist gewiß nicht überflüssig, über den Sinn christlich firmierender Parteien in einer radikal säkularen Gesellschaft zu streiten. Es wird ganz im Gegenteil zum gemeinsamen Vorteil beider sein, wenn *Konflikte*, die zwischen Unionsparteien und katholischer Kirche von der Asylantenfrage bis zur Familienpolitik und auch bezüglich des „C“ insgesamt seit längerem schweben, nicht verdrängt, sondern *offen ausgetragen werden*. Dann wird sich auch klären, welche Erwartungen von der einen in die andere und von der anderen in die eine Richtung zu Recht bestehen und wo man es mit gegenseitiger Vereinnahmung lieber läßt. Der § 218 mag zwar dafür das falsche Thema sein, vielleicht bietet er aber *jetzt* den richtigen Anstoß dazu. *se*

## Unteilbar

*Die Diskussion um ein kirchliches Hilfswerk für Osteuropa*

Daß die Forderung nach einer Kollekte und nach der Gründung einer „Initiative“, respektive eines Hilfswerkes, für Mittel-, Südost- und Osteuropa in der letztendlich einstimmig verabschiedeten Europaerklärung des ZdK zu einer längeren und zum Teil

heftigen Diskussion in der Frühjahrsvollversammlung am 17. Juni führte (vgl. ds. Heft, S. 387), lag nicht daran, daß der Handlungsbedarf als solcher zur Disposition gestanden hätte. Die Hilfe für die Länder und Kirchen des früheren Ostblocks bei deren immensen Anstrengungen des Aufbaus war in ihrer Dringlichkeit, sowohl was den erforderlichen Umfang als auch das notwendig zu forciierende Tempo betrifft, unbestritten.

Die Bedenken, die die Vertreter der Hilfswerke Missio und Misereor wie auch des Deutschen Caritasverbandes zunächst gegen die Gründung eines weiteren kirchlichen Hilfswerkes opponieren ließen (der ursprüngliche zur Beratung stehende Antrag sprach direkt von einem „Werk“ und wurde erst nach der Diskussion durch den schwammigen Begriff der „Initiative“ ersetzt), waren von Befürchtungen getragen, wie sie auch auf politischer oder wirtschaftlicher Ebene die gegenwärtige Diskussion etwa um Entwicklungshilfe oder Kreditvergaben bestimmen: Werden verstärkte Hilfsanstrengungen im Osten zu Lasten der Entwicklungsländer in der Dritten Welt gehen?

Der Hinweis von Misereor-Hauptgeschäftsführer *Norbert Herkenrath*, man müsse vor der Gründung eines eigenen Werkes bedenken, daß es in den Ländern Osteuropas um die unbestritten notwendige Verbesserung der Lebensumstände gehe, im Süden jedoch das schiere Überleben zur Disposition stehe, und daß ein „Europe first“ letztendlich der grassierenden Ideologie der „Festung Europa“ entstamme, diene nicht dazu, Solidarität allein mit dem Süden einzuklagen. Daß Solidarität unteilbar sei und nicht (erneut) ideologisch besetzt werden dürfe, daß prinzipiell keine Hierarchie der Nöte existiere, das war Konsens. Die Bereitschaft der Deutschen, die Menschen und Kirchen in Osteuropa zu unterstützen, sei durchaus gegeben – sie müsse nur stärker eingefordert, auch tatsächlich abgerufen und wirksamer umgesetzt werden, damit unterstreicht das ZdK seine Forderung nach einer Kollekte und der Einsetzung einer Initiative. Von allen Seiten wird der deutschen Bevölkerung derzeit

eine ungebrochene Spendenfreudigkeit attestiert. Und wenn die deutschen Kirchen auch bei vielen ihnen distanziert Gegenüberstehenden einen Glaubwürdigkeitskredit besitzen, liegt dieser im Engagement der Christen in den Entwicklungsländern begründet. Nicht zuletzt dürfte nüchtern betrachtet der Wohlstand nicht weniger Landsleute noch vor dem Erreichen der Schmerzgrenze mehrfach teilbar sein. Dies alles gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß ein Hilfswerk für Osteuropa nicht zu Lasten der etablierten gehen und in wenigen Jahren, sowohl was seine Arbeit als auch seine Unterstützung betrifft, zur Selbstverständlichkeit wird.

Dennoch sind die Bedenken derer verständlich, die mit den besorgten Stimmen ihrer südlichen Partner konfrontiert sind, die – bereits bei der deutschen Wiedervereinigung, erst recht aber angesichts der Herausforderung durch Osteuropa – die Deutschen mahnen, die Verantwortung für den Süden nicht zu vergessen. Der bisher ungetrübten Spendenfreudigkeit steht das sich mehr und mehr verbreitende Grundgefühl vom Deutschen als dem letztlich ungeliebten, aber gleichzeitig überforderten Zahlmeister der ganzen Welt entgegen.

Weitere Vorbehalte gegen die ZdK-Initiative hängen mit den Schwierigkeiten zusammen, die die Um- bzw. Neustrukturierung der Osthilfe diejenigen Institutionen und Organisationen stellt, die diese bisher übernommen haben. In der Diskussion wurde z. B. geargwöhnt, die Forderung nach besser koordinierter und damit effizienterer Hilfe verkenne das bisher Geleistete. Unter den heutigen Bedingungen ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig – eine *conditio sine qua non* für Spenden und Kollekte –, während die bisherige Arbeit, beispielsweise die des von der Deutschen und der Österreichischen Bischofskonferenz getragenen Europäischen Hilfsfonds, meist klandestin geschehen mußte. Wenn der staatliche Repressionsapparat Lücken ließ, mußte schnell und informell reagiert werden.

Dabei hatte jede der Organisationen, sei es das Maximilian-Kolbe-Werk